



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

rahel.estermann@gruene.ch
031 326 66 15

Staatssekretariat für Migration
Frau Staatssekretärin Christine Schraner Burgener
3003 Bern

per E-Mail an:
mark.engler@sem.admin.ch

Bern, 9. März 2022

Anwendung des Schutzstatus S (Ukraine); Konsultation

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat plant, die Geflüchteten aus der Ukraine mit dem Schutzstatus S in der Schweiz aufzunehmen. Für die detaillierte Ausgestaltung des Status konsultiert er verschiedene Akteure. Eine solidarische Flüchtlingspolitik, auch jetzt im Falle der ukrainischen Geflüchteten, ist ein zentraler Wert für die GRÜNEN – deshalb bringen wir gerne auf diesem Weg unsere Vorstellungen über die Ausgestaltung des Schutzstatus S ein.

Der Ukraine-Krieg macht uns sehr betroffen und wir freuen uns über die schnelle, effektive und grosszügige Lösung, welche der Bund vorlegt. Dies sollte aus unserer Sicht die Grundlage sein, die Schweizer Asylpolitik generell zu überprüfen und Lehren für andere Kategorien im Asylbereich zu ziehen, insbesondere in Bezug auf Arbeits- und Reisegenehmigungen.

Antworten zu den konkreten Fragen:

Personenkreis:

Die GRÜNEN finden es wichtig, alle vier vorgeschlagenen Kategorien (a, b, c, d) aufzunehmen.

Für die Kategorien c und d sollte es nicht notwendig sein, zu beweisen, dass man nicht in das Herkunftsland zurückkehren kann. Alle Personen, die aus der Ukraine fliehen und dort eine Aufenthaltsgenehmigung hatten, soll der Bund aufnehmen – es gibt keinen Grund, Unterscheidungen zu machen oder nochmals eine Rückkehr in ein Herkunftsland zu prüfen. Bezüglich der Familienangehörigen soll ein weiterer Familienbegriff Anwendung finden.

Wartefrist Erwerbstätigkeit

Die GRÜNEN setzen sich für den Zugang zur Erwerbstätigkeit ohne Wartefrist ein. Eventuell ist für die GRÜNEN zentral, dass die Wartefrist zumindest sehr kurz bleibt und der Zugang zur Erwerbstätigkeit sehr unbürokratisch möglich ist. Bund und Kantone sollten deshalb für eine einheitliche und schnelle Prüfung der Gesuche sorgen, beispielsweise in Form von gemeinsamen Richtlinien.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, die selbstständige Erwerbstätigkeit nicht umgehend zu genehmigen.

Reisefreiheit

Wir begrüssen es sehr, wenn die Bewilligungspflicht für Reise wegfällt, dies macht Sinn. Die Reisefreiheit im Schengen-Raum sollte im Übrigen generell auch für Personen mit dem F-Status gelten.

Weitere Punkte im Zuständigkeitsbereich des SEM:

- Integrationspauschale: Es ist derzeit völlig unklar, wie lange der Konflikt in der Ukraine andauern und wann eine Rückkehr möglich wird. Im Sinne einer besseren Integration, wovon sowohl die Flüchtenden wie auch die Schweiz profitieren, soll die Integrationspauschale nicht erst in einigen Jahren, bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, an die Kantone bezahlt werden.
- Unterstützungsangebote: Geflüchtete sind oft traumatisiert von Krieg und Flucht – auch, aber nicht nur diejenigen aus der Ukraine. Dem muss Rechnung getragen werden: Der Bund soll für den Schutzstatus S ein niederschwelliges, psychologisches Unterstützungsangebot aufbauen. Die psychische Gesundheit von Geflüchteten ist zentral für ihren Aufenthalt und auch eine allfällige spätere Rückkehr. Zudem soll der Bund die Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen, sich zu vernetzen und ihre eigenen Fähigkeiten für den Einsatz für Frieden und Demokratie in der Zivilgesellschaft zu stärken.
Die GRÜNEN haben dieses Programm bereits näher beschrieben und [als Vorstoss](#) eingereicht.
- Individuelle Asylgewährung weiterhin ermöglichen: Für individuell besonders bedrohte Geflüchtete, zum Beispiel exponierte Politiker*innen, Medienschaffende oder Menschenrechtsverteidiger*innen, soll ein pragmatischer Weg gefunden werden, damit sie (im Sinne von Art. 69 Abs. 2 AsylG) weiterhin vom individuellen Schutz für Personen gemäss Art. 3 AsylG profitieren können.

Weitere Anregung:

- Aus Kreisen geflüchteter Ukrainer*Innen wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass es praktisch unmöglich ist, vorhandenes Bargeld in Hrywnja in Schweizer Franken oder Euro zu wechseln. Wenn sich der Bundesrat hier für eine Lösung einsetzen kann, stärkt dies die finanzielle Selbstständigkeit der Geflüchteten.

Wir danken Ihnen, Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Position und den Einbezug unserer Vorschläge in die Ausgestaltung des Schutzstatus.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Rahel Estermann
stv. Generalsekretärin, Leiterin Politik